

Konzert „DIE SEER“

Fr. 21.06.2024

Talstation Hochbifang
Altenmarkt

Arbeitnehmer-Information

1. Allgemeines

- a. Folgende Tätigkeiten werden von verschiedenen Firmen durchgeführt:
 - Technischer Aufbau, Abbau und Einrichtung der Veranstaltung im Freien
 - Durchführung der Veranstaltung (Konzert)
 - Betreiben einer Gastronomie am Veranstaltungstag
- b. Es werden keine besonderen Arbeitsmittel/Arbeitsstoffe §40 ASchG verwendet.
- c. Persönliche Schutzausrüstung
 - Gehörschutz
 - Überbekleidung bei Schlechtwetter

2. Evaluierung

Gefahr: Absturzgefahr

Maßnahme:

Von Podesten, Bühnen, Technikurm „FOH“:

- a) Gefahrenbereich dürfen nur durch die befugten Mitarbeiter betreten werden
- b) Absturzsicherung mittels Geländer (Brust- und Mittelwehr)
- c) Bei nicht gesicherten Bereichen dürfen diese nur mit Absturzsicherung bestehend aus Auffanggurt und Verbindungsmittel betreten werden; Anschlagpunkte sind zu wählen, bzw. temporär zu errichten

Verwendung von Leitern:

- a) Sichtkontrolle vor Verwendung
- b) Sicherung gegen unbeabsichtigtes Wegrutschen (anhängen oder zweite Person erforderlich)

Nicht gesicherte Bereiche der Bühne:

- a) Farbliche Kennzeichnung an der Absturzkante erforderlich

Gefahr: Verkehr auf dem Veranstaltungsgelände (Lader, Stapler, Kran, PKW)

Maßnahme:

- a) Fahrgeschwindigkeit der Verhältnisse anpassen
- b) Es gilt die St-VO am Veranstaltungsgelände
- c) Sichtkontakt zueinander herstellen
- d) Erforderlichenfalls einander Handzeichen geben
- e) Fußgänger hat immer Vorrang

3.) Gefahr: Öffentlicher Verkehr

Maßnahme:

- a) Tragen reflektierender Schutzkleidung in den Tagesrandzeiten, bzw. Kleidung mit eingewähten Elementen verwenden bzw. Warnwesten
- b) Zusätzlich ist ein Bauzaun zur Begrenzung zur Straße aufgestellt

4.) Gefahr: Kalte Arbeitsumgebung Maßnahme:

- a) Der Backstage-Bereich kann zum Aufwärmen genutzt werden, solange diese nicht während der Veranstaltung genutzt werden
- b) Die bestehende Gastronomie kann zum Wärmen genutzt werden
- c) Für das Bereitstellen einer geeigneten Arbeitskleidung für die Mitarbeiter ist jeder Arbeitgeber selbst zuständig

5.) Gefahr: Witterung Maßnahme: Sturm- und Windböen:

- a) Bei Bedarf sind regelmäßig Windmessung durchzuführen
- b) Bei Windlasten sind alle Tätigkeiten sofort einzustellen, offene Bauteile zu schließen und das Veranstaltungsgelände ist zu verlassen

6.) Gefahr: Lärm Maßnahme: Während des Konzerts:

- a) Allen Mitarbeitern im Freien wird während des Pop-Konzerts ein Gehörschutz zur Verfügung gestellt
- b) Mitarbeiter im Freien müssen diesen auch verwenden

Notstromaggregat:

- a) Kapselung der Lärmquelle

7.) Gefahr: Herunterfallen von Lasten und Gegenständen

Maßnahme: Aufbau und Montage mit dem Kran:

- a) Abstand zur Gefahrenstelle einhalten
 - b) Aufenthalt unter der gehobenen Last ist verboten
- Scheinwerfer, Beschallungseinrichtungen, Bühnentechnik
- a) Lasten sind zusätzlich mit einer Sekundärsicherung gesichert
 - b) Während der Auf- und Abbautätigkeiten ist ein großer Sicherheitsabstand einzuhalten

8.) Gefahr: Schädliche Abgase vom Notstromaggregat

Maßnahme:

- a) Aufenthalt im Nahbereich vermeiden

9.) Gefahr: Elektrischer Strom

Maßnahme:

- a) Festgestellte Mängel werden unverzüglich dem Koordinator gemeldet
- b) Arbeitsmittel nicht weiterverwenden
- c) Reparaturen werden nur von Fachpersonal durchgeführt

10.) Gefahr: Sturz und Fall

Maßnahme:

- a) Geeignete rutschfeste Schuhe verwenden
- b) Ordnung und Sauberkeit am Arbeitsbereich halten
- c) Stromkabel am Boden werden abgedeckt

11.) Gefahr: Reinigung, Instandhaltung, Reparatur

Maßnahme:

- a) Hauptschalter der Maschine ausschalten oder Stecker ziehen
- b) Gegen Wiedereinschalten sichern (z.B. Schlüssel abziehen)
- c) Kennzeichen der Anlage, dass daran gearbeitet wird
- d) Reparaturen werden nur vom Fachmann durchgeführt

3. Auflistungen allgemeiner Maßnahmen:

Erforderliche Schulung und Unterweisung

- Gefahren am Arbeitsplatz

Vorkehrung für ernste und unmittelbare Gefahren

- Kennzeichnung der Löschmittel und Fluchtwege
- Brandschutzhinweise
- Erste Hilfe – Einrichtungen vor Ort

4. Beschäftigungsverbot/-Einschränkung für Schutzbedürftige:

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gilt für die folgenden Beschäftigungsgruppen eine Beschränkung der Tätigkeiten. Gesetzliche Basis dazu sind das Mutterschutzgesetz, das Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz und das Behinderteneinstellungsgesetz.

- Frauen: Es werden in diesem Bereich Frauen beschäftigt
- Lehrlinge: Es werden in diesem Bereich keine Lehrlinge beschäftigt
- Behinderte: Es werden in diesem Bereich keine Behinderten beschäftigt

5. Kennzeichnungen und Zutrittsbeschränkungen:

- Verwendung von Lanyards (Zutrittsausweise)

6. Arbeitsverhältnisse

Stehen ArbeitnehmerInnen in keinem Arbeitsverhältnis zum Veranstalter, wird dafür Sorge getragen, dass

- diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine schriftliche Information und nachweisliche Unterweisung über die auf der Veranstaltung bestehenden Gefahren erhalten (Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument)
- deren Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber im erforderlichen Ausmaß Zugang zu den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten haben
- die für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegen Gefahren auf der Veranstaltung erforderlichen Schutzmaßnahmen im Einvernehmen mit deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber festgelegt werden und
- diese Maßnahmen durchgeführt werden

7. Gesundheitsdokument

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wird vor Beginn der mit der Veranstaltung verbundenen Arbeiten erstellt und umfasst die Aufbauarbeiten, jegliche Arbeiten während der Veranstaltung und Abbauarbeiten. Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument beinhaltet:

- die zur Festsetzung von Schutzmaßnahmen erforderlichen Angaben über das Veranstaltungsgelände und das Umfeld der Arbeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung
- eine Auflistung aller für die Veranstaltung in Aussicht genommenen Arbeiten unter Berücksichtigung ihres zeitlichen Ablaufs
- die entsprechend dem zeitlichen Ablauf und Fortschritt dieser Arbeiten jeweils festgelegten Schutzmaßnahmen unter Hinweis auf die jeweils anzuwendenden ArbeitnehmerInnenschutzbestimmungen,
- die erforderlichen Koordinierungsmaßnahmen, Schutzmaßnahmen und Einrichtungen zur Beseitigung bzw. Minimierung der gegenseitigen Gefährdungen, die durch das Miteinander- oder Nacheinanderarbeiten entstehen oder entstehen können

- die Schutzeinrichtungen und sonstigen Einrichtungen, die für gemeinsame Nutzung auf der Veranstaltung geplant sind bzw. zur Verfügung gestellt werden
- Maßnahmen bezüglich der Arbeiten, die mit besonderen Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbunden sind
- Maßnahmen, die das schnelle und sichere Verlassen der Arbeitsplätze im Gefahrenfall ermöglichen, h. die Festlegung, welche Personen für die Durchführung der genannten Maßnahmen auf der Veranstaltung jeweils zuständig sind.

Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wird bei eingetretener Änderung unverzüglich angepasst, falls dies zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen erforderlich ist. Das Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokument wird in der Veranstaltungsstätte zur jeder zeitigen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wird dafür Sorge getragen, dass

- alle in der Veranstaltungsstätte bestehenden Arbeitsplätze, bei Gefahr schnell und sicher verlassen werden können
- Ausgänge von Arbeitsplätzen und Fluchtwege in ausreichender Anzahl und in geeigneter Anordnung und Größe vorhanden und entsprechend gekennzeichnet sind
- für alle in Gebäuden eingerichteten Arbeitsplätze die Vorschriften über Sicherung und Flucht gemäß des 2. Abschnittes der Arbeitsstättenverordnung (AStV) eingehalten werden
- alle im Rahmen der Veranstaltung beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unabhängig davon, zu wem das Arbeitsverhältnis besteht, eine schriftliche Information und nachweisliche Unterweisung über das Verlassen ihrer Arbeitsplätze im Gefahrenfall erhalten.

8. Beteiligte Firmen / Institutionen

Eine Übersichtsliste sämtlich beschäftigter Firmen sowie deren Arbeitnehmeranzahl mit den Ansprechpersonen sowie deren Telefonnummern finden man nachfolgend:

- **Veranstalter & Partner**

media.con Werbe & Veranstaltungs GmbH

Wolfgang Koinig 06605025360 14 Personen

TVB Altenmarkt Zauchensee

Clemens Konrad 0664 5383013 6 Personen

- **Security**

ST-Security Wolfgang Gspandl 0664 2413881
8 Personen

Jegg-Security Klaus Jegg 0650 2804775
15 Personen

- **Konzert**

DTS Eventtechnik Wolfgang Dohr 0664 5306271
2 Personen

Viertbauer Promotion Markus Köhler 0650 3049679
18 Personen

- **Gastronomie**

H&H Gastro GmbH Gerhard Farmer 0664 1420729
40 Personen

Stand 10.06.2024



9. Unterweisungsbestätigung (Vorlage)

Konzert die Seer / Sa. 15.06.2024 / Hochbifang Altenmarkt

| Organisatorisches | | |
|-------------------|----------|----------------|
| Schulung: | Datum | Sa. 15.06.2024 |
| | Referent | Sandra Elias |

| Inhalte |
|--|
| → Gefahren der Veranstaltungsstätte |
| → Verhalten im Notfall anhand des Fluchtwegsplanes |
| → Brandschutz |
| → Sicherheitsleitfaden |
| → Hausordnung |
| → Organisation des Arbeitnehmerschutzes |

| Teilnehmer | |
|-------------------------|--------------|
| Name in Blockbuchstaben | Unterschrift |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |

Im Sinne der §§ 14 und 15 des Arbeitnehmerschutzgesetzes erkläre ich hiermit, dass ich – betreffend Sicherheit- und Gesundheitsschutz in meinem Arbeitsbereich – ausreichend unterwiesen wurde. Weiters wurden mir spezielle Gefährdungen und allgemeine Vorschriften zur Kenntnis gebracht. Ich bestätige mit meiner Unterschrift dies auch verstanden zu haben.

